

Jahresbericht 2023

Organisation:

Präsident:	Louis Clemente Alex Granato	MUVLL (bis August) Unia (ab September)
Vizepräsident:	Alex Granato Louis Clemente	Unia (bis August) MUVLL (ab September)
Geschäftsstelle:	Roger Marti Claudia Erni Samuel Rüegg	Unia Unia Unia (ab Januar)
Vorstandmitglieder:	Cristiano Azevedo Flavio Bezzola Francesco Firinga Urs Gander Ruedi Hinter Carmine Penta Martin Schumacher	Unia luzerner-maler Syna Syna (bis Mai) MUVON Syna (ab Juni)
Delegierte:	Cristiano Azevedo Flavio Bezzola Donato Circelli Fabian Dürmüller Carlo Durrer Ruedi Durrer Francesco Firinga Urs Gander Paternostro Michele Carmine Penta Giuseppe Reo Martin Schumacher	SGZ Unia luzerner-maler SGZ MUVLL (bis August) luzerner-maler (ab September) MUVON Syna Syna (bis Mai) Syna (ab Juni) Syna Unia SGZ

Kontrollfirmen:

Stefan Heumesser (UBP GmbH, Basel)
Karl Jung (BETKO GmbH, Engelburg)
Andreas Keusen (Keusen-Berex, Riggisberg)
Hans Hermann / Lobo Lutz (PRÜFAG Wirtschaftsprüfung AG, Zürich)
Luca Maggi / Simon Meyer (Aquilaw AG, Zürich)
Bernhard Zraggen (Lohnbuchrevisionen, Luzern)
Fabio Noro (Fasan Lohn GmbH, Zürich)
Bakim Saiti / Arian Krasniqi (futura controlling GmbH, Grenchen)

Bericht:

Der Vorstand der Regionalen Paritätischen Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden (nachfolgend RPBK genannt) traf sich am 03.03.2023, 28.04.2023, 07.07.2023, 01.09.2023, 03.11.2023 und 15.12.2023. Am 28.04.2023 fand zudem die Delegiertenversammlung statt.

An den 6 Sitzungen im Jahr 2023 wurden insgesamt 152 Dossiers behandelt, wobei es um 91 Kontrollen von Schweizer Betrieben, 38 Kontrollen von ausländischen Betrieben, 11 Gesuche und Meldungen von Betrieben, 10 Betriebserfassungen und Unterstellungskontrollen und 2 Auftragskontrolle ging.

Bei den 91 Kontrollen von Schweizer Betrieben handelte es sich um 66 Lohnbuchkontrollen, 20 Einsatzkontrollen sowie 5 Softkontrollen oder Vorabklärungen. Unter den Kontrollen waren 4 Personalverleiher. In 15 Lohnbuchkontrollverfahren wurde ein Entscheid gefällt, und 14 Einsatzkontrollen wurden abgeschlossen. 34 neue Lohnbuchkontrollen wurden verfügt. 57 Verfahren waren per 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen (inklusive Inkassoverfahren und Rekursverfahren).

Bei den 38 Kontrollen von ausländischen Betrieben waren 18 Einsätze als selbständige Dienstleistungserbringer und 20 als entsandte Arbeitnehmende deklariert. In 27 Verfahren konnte ein Entscheid gefällt oder das Dossier an den Kanton weitergeleitet werden. Bei den 18 Kontrollen der selbständigen Dienstleistungserbringer konnte keine Scheinselbständigkeit festgestellt werden. Bei den 20 Einsätzen mit entsandten Arbeitnehmenden gab es bei 2 Einsätzen Verfehlungen. Editionsspflichtverletzungen oder Meldeverstösse lagen keine vor. 11 Verfahren waren per 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen.

11 Gesuche und Meldungen wurden von der RPBK behandelt. In 7 Fällen wurde um Unterschreitung des Sockellohns ersucht. 3 Fälle betrafen die Meldung der Verlängerung der Kompensationszeit bei Mehrstunden. In 1 Fall wurde eine Sockellohnunterschreitung eines nicht GAV-unterstellten Arbeitnehmenden gemeldet. 1 Fall war per 31.12.2023 noch offen.

In 10 Fällen wurden Betriebserfassungen und Unterstellungskontrollen behandelt. In 2 Fällen gab es ein Unterstellungskontrollverfahren, welches einer Kontrollfirma in Auftrag gegeben wurde. Neuunterstellung resultierte aus den Verfahren keine. 4 Dossiers waren per 31.12.2023 noch pendent.

2 Dossiers mit Auftragskontrollverfahren (Baustellenkontrollen) an PARIcontrol wurden behandelt. 1 Dossier konnte abgeschlossen werden. Beim anderen Dossier konnte der entsprechende Betrieb bisher auf keiner Baustelle angetroffen werden.

Mit den Kontrollfirmen, welche im Auftrag der RPBK Lohnbuch- und Unterstellungskontrollen durchführen, konnten im Jahr 2023 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die Zusammenarbeit auf eine schriftliche Basis stellt und detaillierter regelt.

In diesem Zusammenhang baute die Geschäftsstelle der RPBK auch das Controlling der Kontrollfirma betreffend Kontrollzeitdauer und Kontrollkosten weiter aus.

Die Kontrolltätigkeiten im Rahmen der flankierenden Massnahmen wurden wie gewohnt von der Arbeitskontrollstelle PARIcontrol mit Sitz in Dagmersellen koordiniert und durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Durchführung von Baustellenkontrollen aufgrund der eingegangenen ZEMIS-Meldungen beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Die Kontrollen wurden auch in diesem Jahr durch die Kontrolleure von PARIcontrol durchgeführt.

Per 30.06.2023 endete die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern. Zukünftig wird der Kanton Luzern Baustellenkontrollen selbst vornehmen. PARIcontrol verliert dadurch einen

Grosskunden, weshalb dem Kontrolleur Daniel Krähenbühl gekündigt werden musste. Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abzuschätzen und werden an der nächsten DV genauer beleuchtet.

Die PARIcontrol führte im Jahr 2022 in unserem Zuständigkeitsbereich 23 Baustellenkontrollen über die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages des Maler- und Gipsergewerbes durch. 22 Kontrollen betrafen ausländische Betriebe aufgrund von ZEMIS-Meldungen. Bei 1 Kontrolle handelte es sich um eine Schweizer Baustellenkontrolle.

Per 01.07.2023 übernahm Corinne Lustenberger die Geschäftsleitung von Andreas Furgler. Die Geschäftsstelle möchte es nicht unterlassen, den Kontrolleuren Ueli Bieri und Daniel Krähenbühl sowie dem ganzen Team der PARIcontrol unter der Leitung von Andreas Furgler und Corinne Lustenberger für ihre Flexibilität und professionelle Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Dank den vollständig erhaltenen Unterlagen (Selbstdeklaration der ausländischen Arbeitnehmer, Lohnunterlagen, Gewerbescheine etc.) inklusive der Erstellung der Gleichwertigkeitsprüfung im Entsendewesen war es der Geschäftsstelle möglich, eine saubere Weiterbearbeitung im Entsendewesen zu gewährleisten.

Die Geschäftsstelle leitet Meldungen oder Beobachtungen über nicht erfasste, unvollständig erfasste oder neue Betriebe an den Gimafonds weiter. Durch das regelmässige Weiterleiten der potenziellen Neubetriebe bzw. von Korrekturen können die Informationen in baticontrol und ISAB auf einem möglichst aktuellen Stand gehalten werden. Für die zügige Bearbeitung und Erfassung unserer Betriebsmeldungen und die prompte Rückmeldung über die Erledigung bedankt sich die Geschäftsstelle auch in diesem Jahr beim Gimafonds, namentlich bei Roland Rey sowie dem gesamten Team. Die Kommission freut sich auch im neuen Jahr auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der ganzen Branche.

Am 22.12.2023 fand eine Weiterbildungsveranstaltung der Zentralen Paritätischen Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes (nachfolgen ZPBK genannt) in Wallisellen statt. Folgende Themen wurden behandelt: Finanzierungsreglement, System für die Auferlegung der Kontroll- und Verfahrenskosten, Konventionalstrafenrechner, Leistungsvereinbarung RPBK-Kontrollvereine, Personalverleih und Datenschutz.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung der SPKP (Schweizerische Paritätische Berufskommission Personalverleih) wurde anfangs September 2023 mit der ZPBK vereinbart, gilt für das Jahr 2023 und wird voraussichtlich für das Jahr 2024 oder weiter verlängert.

Die aufgrund der Revision des Datenschutzgesetzes notwendigen Umsetzungen wurden von der Geschäftsstelle vorgenommen. Die Vereinbarungen zur Auftragsdatenbearbeitung wurden von den Kontrollfirmen unterzeichnet. Im Leitfaden der ZPBK wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder der RPBK dem Datenschutz verpflichtet sind.

Die ZPBK überarbeitete das Merkblatt zur Zulässigkeit der Entlöhnung im Stundenlohn. Arbeit auf Abruf wurde als Beispiel für möglichen Stundenlohn gestrichen. Weiterhin aufgeführt sind sehr unregelmässige Arbeitszeiten von Teilzeitkräften und geringe Teilzeit-Pensen. Hervorgehoben wurde, dass der GAV weder eine Vereinbarungs- noch eine Meldepflicht bei der RPBK oder ZPBK vorsehe. Die RPBK beantragte bei der ZPBK, dass eine vorgesehene Entlöhnung im Stundenlohn durch die zuständige Regionale Paritätische Berufskommission zu prüfen und zu bewilligen sei. Der Antrag wurde auf die Themenliste der nächsten GAV-Verhandlungen gesetzt.

Die Zusammenarbeit mit der ZPBK war auch in diesem Jahr sehr gut und engagiert. Die Geschäftsstelle schätzt die stets gute und kompetente Zusammenarbeit sehr. Die ZPBK ist für

die Geschäftsstelle eine sehr wichtige und jederzeit hilfreiche Unterstützung. In diesem Sinne dankt die Geschäftsstelle Frau Rahel Hoffmann sowie dem restlichen Team recht herzlich.

Seit Anfang Januar 2023 verstärkt Samuel Rüegg die Geschäftsstelle in einem 80%-Pensum. Als Jurist ist er hauptverantwortlich für die PK Gebäudetechnik Z-CH, RPBK Platten Z-CH und PBK Isoliergewerbe Z-CH. Roger Marti ist nun hauptverantwortlich für die RPBK Maler-Gipser LU OW NW, RPBK Maler-Gipser ZG und RPK Schreiner ZG. Claudia Erni ist als Fachperson unter anderem für die Finanzen und bei der PK Gebäudetechnik Z-CH für die Deklarationen und das Inkasso der Vollzugskosten-, Weiterbildungskosten- und Grundbeiträge zuständig.

Im Sommer 2023 wurde die Leistungsvereinbarung mit der Unia zur Führung der Geschäftsstelle einstimmig bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die Vollzugstätigkeit konnte durch die Geschäftsstelle im Jahr 2023 deutlich gesteigert werden. Die Geschäftsstelle erledigte alle laufenden Verfahren und weiteren Aufgaben mit der notwendigen Professionalität, und so konnten auch in diesem Jahr diverse Fälle zum Abschluss gebracht werden.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Anforderungen an die Geschäftsstellen der einzelnen RPBKs in Bezug auf den GAV-Vollzug hoch und zeitintensiv sind und bleiben. Dies ist unter anderem auf die hohe Zahl an Weisungen, welche vom SECO an die ZPBK erteilt werden, zurückzuführen, welche diese wiederum an die einzelnen RPBKs weitergeben. Aufgrund dieser Weisungen muss die Geschäftsstelle neben dem eigentlichen Vollzug diverse Statistiken und Listen erstellen und führen, damit sie Ende Jahr im Rahmen der SECO-Berichterstattung und im Falle eines Audits durch das SECO oder einer Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK jeden einzelnen Arbeitsschritt gegenüber der ZPBK, dem SECO oder der EFK dokumentieren und belegen sowie den Anforderungen an eine korrekte Buchführung genügen kann.

Um diesen Aufgaben und Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, benötigt es eine professionelle Arbeit, welche nur durch genügend Ressourcen in der gewünschten und vorgegebenen Qualität erreicht werden kann.

Luzern, Februar 2024

**Regionale Paritätische Berufskommission
des Maler- und Gipsergewerbes Kt. Luzern, Ob- und Nidwalden**

Im Auftrag des Vorstands:



Roger Marti
Geschäftsstelle